

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1859

### **Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare Inkraftsetzung**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Kantonsrat hat am 28. Juni 2006 die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und weiterer Gesetze (RG 041/2006) beschlossen. Am 13. Oktober 2006 ist die Referendumsfrist gegen diesen Beschluss unbenutzt abgelaufen. Diese Änderung ist, nachdem der Bundesrat das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt hat, ebenfalls auf anfangs 2007 in Kraft zu setzen. Die Departemente sind zu beauftragen, die Anpassungen des Verordnungsrechtes in den Sachbereichen, für die sie verantwortlich sind, vorzubereiten und dem Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und weiterer Gesetze vom 28. Juni 2006 (RG 041/2006) tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.
- 2.2 Die Departemente werden beauftragt, die Anpassungen des Verordnungsrechtes in den Sachbereichen, für die sie verantwortlich sind, vorzubereiten und dem Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Regierungsrat ( 6 )

Bau- und Justizdepartement

BJD, Rechtsdienst Justiz ( FF ) ( 3 )

Staatsanwaltschaft

Jugendanwaltschaft

Gerichtsverwaltungskommission ( z.Hd. der Gerichte )

Finanzdepartement

Amtschreiberei-Inspektorat

Steueramt

Volkswirtschaftdepartement

Amt für Gemeinden

Departement für Bildung und Kultur

Departement des Innern

Amt für soziale Sicherheit

Staatskanzlei ( SCH, STU, SAN ( 3 )

Amtsblatt ( Beschluss Ziff. 2.1. )

GS

BGS